

## FAQ für Sportvereine zum Bewegungsförderungsprogramm „Mach mit – bleib fit“ für Personen ab 50 Jahren

Hinsichtlich des Bewegungsförderungsprogramms (Vereinsgutscheine „Mach mit – bleib fit“ für Personen ab 50 Jahren) des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellen wir hier FAQ zur Verfügung, an denen sich Sportvereine orientieren können. Neben diesen FAQ, die regelmäßig aktualisiert werden, steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de), sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen .....	2
2. Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe .....	3
3. Verfahren .....	3
a. Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV .....	3
b. Informationen für gutscheinberechtigte Personen ab 50 Jahren.....	7
4. Zusätzliche Anleitung zur Digitalplattform verein360 .....	9



## 1. Allgemeine Informationen

### Was ist das Bewegungsförderungsprogramm Vereinsgutscheine „Mach mit – bleib fit“ für Personen ab 50 Jahren?

Mit dem Bewegungsförderungsprogramm des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege soll eine flächendeckende Bewegungsförderung von Personen ab 50 Jahren sichergestellt werden. Durch eine finanzielle Unterstützung im Aktionszeitraum vom 01.07. – 31.12.2023 wird der **Beitritt zu einem Sportverein und somit die Ausübung von Breiten- oder Gesundheitssport gestärkt** und die Bewegungsförderung unterstützt.

### Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

Im Rahmen des Bewegungsförderungsprogramms wird der erste Jahresbeitrag in bayerischen Sportvereinen in Höhe von bis zu 40,00 EUR bezuschusst. Der ausgegebene Gutschein hat somit einen Wert von 40,00 EUR.

Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 40,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein.

### Wer erhält die finanzielle Unterstützung?

Ab dem 01.07.2023 haben alle BLSV Mitgliedsvereine über die Digitalplattform verein360 Zugriff auf den für ihren Sportverein individualisierten, digitalen Vereinsgutschein. Mit diesem haben die Sportvereine die Möglichkeit, in ihrem Umkreis für die Neu- oder Rückgewinnung von Mitgliedern zu werben.

Hinweis: Sollte ein Verein versuchen, ein Neumitglied über das Gutscheinprogramm zu melden, und das Förderbudget des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist bereits ausgeschöpft, erhaltet ihr selbstverständlich rechtzeitig eine Information hierüber bzw. wird die Funktion über verein360 eingestellt. Aufgrund dessen empfehlen wir den Gutschein zum Vereins-eintritt des Neumitglieds schnellstmöglich einzulösen (genaue Anleitung zur Abwicklung unter Punkt 3.a.)

### Welche Voraussetzungen muss ich bei der Gutscheineinlösung beachten?

Zur korrekten Einlösung des Gutscheins sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Verein, bei dem die Person über 50 Jahre Mitglied werden möchte, muss Mitglied bei einem anerkannten Dachverband (BLSV) sein.
- Der Vereinseintritt der Person muss im Förderzeitraum 01.07. – 31.12.2023 erfolgen.
- Die Anrechnung der Fördersumme über 40,00 EUR hat auf den Vereinsbeitrag des Neumitglieds zu erfolgen.
- Das Neumitglied muss seinen Namen und Geburtsdatum entweder auf dem digitalen oder ausgedruckten Gutschein angeben

## 2. Aktionszeitraum & Gutscheinhöhe

### Wie lautet der genaue Aktionszeitraum?

Der Gutschein kann nur im Aktionszeitraum von 1.7. bis 31.12.2023 eingelöst werden, sofern das vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellte Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.

Schnell sein lohnt sich also!

Wir empfehlen allen Gutscheininhabern, den Gutschein schnellstmöglich in ihrem Wunschverein abzugeben und allen Vereinen, Neumitglieder mit Gutschein tagesaktuell in verein360 zu melden sowie den Gutschein im System zu hinterlegen.

Unter [www.blsv.de/gutscheine/](http://www.blsv.de/gutscheine/) stehen u.a. ein Videotutorial und weitere Informationen bereit.

### Wie lautet die Gutscheinhöhe?

Der ausgegebene Gutschein hat einen Wert von 40,00 EUR. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 40,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

## 3. Verfahren

### a. Informationen für Mitgliedsvereine des BLSV

### Wo kann ich den Vereinsgutschein erstellen lassen und für Werbemaßnahmen nutzen?

Der vorausgefüllte Vereinsgutschein kann ab dem **01.07.2023** über verein360 erstellt werden. Es können hierbei aber auch alle Felder eigenständig noch bearbeitet werden.

Zur Erstellung des Vereinsgutscheins geht ihr anschließend wie folgt vor:

1. Login mit den persönlichen Zugangsdaten bei verein360 (<https://verein.sport>)
2. Auf dem Spielfeld auf „JETZT ERSTELLEN“ innerhalb der Kachel „Mach mit – bleib fit!“ klicken.
3. Erstellt hier euren vereinseigenen Gutschein für gesundheitsbewusste Ü50-Neumitglieder! → Jetzt erstellen
4. Ihr gelangt zur Gutscheinvorlage mit euren vereinseigenen Angaben. Diese könnt ihr bei Bedarf anpassen. Ihr könnt sie nutzen, um eigenständig für euren Sportverein zu werben – sowohl digital oder in print.

Hinweise:

- Das Feld „Informationen der gutscheinberechtigten Person zur Anmeldung im Verein (Name, Vorname, Geburtsdatum)“ ist von dem Neumitglied auszufüllen (digital oder in print).
- Das Feld „vereinseigene Informationen“ gern mit von euch relevanten Infos für die Bewerbung von Neumitgliedern nutzen (Hinweise zum Verein/ Trainingszeiten/ Kurs- oder Trainingsangebote etc.).

Tipp: Im Querformat kann die Gutscheinvorlage auf einer DIN A 4 Seite genutzt werden. Möchte ein Verein Vorder- und Rückseite bedrucken, bitte an der **KURZEN SEITE** spiegeln, so dass die Felder richtig zueinander passen.

### Wie kann ich die Gutscheine nutzen, um für meinen Sportverein und die Vereinsgutscheine werben?

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, könnt ihr euch über verein360 einen für euren Sportverein zugeschnittenen Vereinsgutschein erstellen.

Neben dem Vereinsgutschein stehen euch über verein360 sowie die Gutschein-Website noch weitere Werbematerialien zur Verfügung (Vorlagen: Social Media Posts, pdf für Poster-Druck). Auf diese könnt ihr hier zugreifen:

1. Login mit den persönlichen Zugangsdaten bei verein360 (<https://verein.sport>)
  - a. Im Hauptmenü auf „Verband“ → „Dokumente“ → „Gutscheine“
2. Oder unter <https://www.blsv.de/gutscheine/>

Gemeinsam mit Euch möchten wir Menschen ab 50 Jahren erreichen, und diese für Sport und Bewegung motivieren – nutzt daher jegliche Orte und Möglichkeiten (online/offline), an denen ihr gutscheinberechtigte Personen erreicht.

### Euer Verein wird von einer interessierten und gutscheinberechtigten Person angesprochen – was ist nun zu tun?

Im ersten Schritt prüft bitte, ob die Person entweder a) bereits einen ausgefüllten Gutschein hat, oder b) noch einen von euch ausgestellt bekommen muss.

Wichtig: Bitte prüft ebenfalls, ob die Person bereits 50 Jahre oder älter und noch kein Mitglied in eurem Verein ist.

Im Fall von a) → bitte kontrolliert dahingehend, ob alle Felder (Name und Geburtsdatum) auf dem Gutschein ausgefüllt sind (digital oder in ausgedruckter Form).

Sind alle Angaben korrekt, geht bitte wie folgt vor:

1. Login mit den persönlichen Zugangsdaten bei verein360 (<https://verein.sport>)
2. Meldung des Neumitglieds unter „Mitglieder“ → „Mitgliederliste“ → „+ Mitglied hinzufügen“ bzw. über den gewohnten Excel-Upload.
3. Im Anschluss kehrt bitte zum Hauptmenü zurück und klickt auf „Verband“ → „Gutscheinmanagement“
4. Es werden nun alle Personen angezeigt, die lt. Geburtsdaten grundsätzlich gutscheinberechtigt wären. Wählt nun die Person/Personen aus, für die ein Gutschein vorliegt und klickt im Anschluss auf „Speichern“.

Schon ist die Meldung der Vereinsgutscheine abgeschlossen. Von Vereinsseite ist nun nichts mehr zu tun, der Betrag wird automatisch vom BLSV ausgezahlt.

### Ab wann kann ich die Meldung von Personen ab 50 Jahren mit Gutschein in verein360 vornehmen?

Die Meldung von neuen Mitgliedern mit Gutschein können ab 01.07.2023 vorgenommen werden (Vorgehensweise siehe oben).



### **Kann ich den Gutschein auch nachträglich bei gutscheinberechtigten Personen in verein360 eintragen?**

Ja, auch das ist möglich. Es besteht die Möglichkeit, einen Gutschein auch nachträglich bei einer gutscheinberechtigten Person zu hinterlegen, sofern das Meldedatum im Aktionszeitraum 01.07. – 31.12.2023 liegt.

Bitte beachtet jedoch, dass das Förderbudget des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für das Gutscheinprogramm begrenzt ist. Wir empfehlen, den Gutschein schnellstmöglich einzulösen.

### **Das Neu-Mitglied wird nicht in der Liste angezeigt – was ist zu tun?**

Liegt ein Gutschein für eine Person vor, welches in der genannten Liste nicht angezeigt wird, so sende uns bitte den Gutschein des Neumitglieds an [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de).

### **Ich habe fälschlicherweise eine Person markiert, welche nicht gutscheinberechtigt ist – was nun?**

Wird fälschlicherweise einer Person einen Gutschein zugewiesen und ist bereits gespeichert – kein Problem. Klicke auf die drei Punkte innerhalb der Zeile des fälschlicherweise angehakten Mitglieds und gehe dann auf „Berechtigung entfernen“.

### **Worauf ist der Gutschein anzurechnen?**

Der Gutschein ist auf den Jahresbeitrag für Personen ab 50 Jahren anzurechnen. Bei einem Jahresbeitrag im Verein von unter 40,00 EUR ist der verbleibende Betrag auf den Folgejahresbeitrag anzurechnen. Ist dies beispielsweise wegen zwischenzeitlich erfolgtem Austritt nicht möglich, so verbleibt der Restbetrag beim jeweiligen Verein. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an das Neumitglied ist nicht möglich.

### **Kann ich den Gutschein auch bei einem Neueintritt in eine andere Abteilung verrechnen?**

Nein, für einen Neueintritt in eine andere Abteilung in demselben Verein, kann der Gutschein leider nicht verrechnet werden.

### **Kann die Gutscheinsumme auch auf den üblichen Vereinsbeitrag angerechnet werden?**

Ja. Wichtig bei der Abrechnung der Gutscheine ist es, dass der gutscheinberechtigten Person anstatt des üblichen Vereinsbeitrags die 40,00 EUR entsprechend erstattet werden. Dabei ist es unerheblich, ob Ihr Verein einen eigenen Beitrag für Personen ab 50 Jahren (oder Senioren) hat oder einen allgemeinen Vereinsbeitrag.

### **Wir haben im Verein einen Familientarif – kann ich den Gutschein auch hierbei verrechnen?**

Ja, auch das ist möglich. Wichtig ist generell, dass die 40,00 EUR der gutscheinberechtigten Person zugutekommen. Wenn Sie einen Familienbeitrag haben und den Gutschein darüber abwickeln, ist das in Ordnung.

### Wer erstattet mir als Mitgliedsverein des BLSV den Gutscheinwert und wann wird dieser Förderbetrag ausgezahlt?

Die Erstattung kann alle zwei Monate ausgezahlt werden.

Bei einer entsprechenden Meldung des Neumitglieds zwischen dem 01.07.2023 - 31.08.2023 erhalten die Mitgliedsvereine voraussichtlich im September 2023 eine Gutschrift des BLSV über 40,00 EUR/Neumitglied. Die Gutschrift wird dann auf die bekannte Bankverbindung überwiesen. Bei einer Neumeldung zwischen dem 01.09.2023 – 31.10.2023 findet die Auszahlung voraussichtlich im November 2024. Eine letzte Auszahlung für Neumeldungen bis zum 31.12.2023 wird es noch voraussichtlich im Januar 2024 geben.

Sollten dem BLSV noch keine Bankdaten bekannt sein, so bitten wir darum, uns das SEPA-Mandat, welches in verein360 zum Download zur Verfügung steht, ausgefüllt zukommen zu lassen, welches auch für zukünftige Einzüge genutzt werden kann.

Alternativ können die Daten auch per Mail an [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) übermittelt werden.

### Wird es eine Überprüfung auf Richtigkeit durch den BLSV geben?

Ja, der BLSV wird stichprobenweise die Korrektheit der eingereichten Daten überprüfen. Dazu wird der BLSV gesondert auf die Vereine zugehen und prüfen, ob der geltend gemachte Gutschein vorliegt und die auf dem Gutschein angegebenen Daten mit der Mitgliedermeldung übereinstimmen.

### Habe ich als Verein die Pflicht, einen Gutschein annehmen zu müssen?

Neben dem Anreiz der Bewegungsförderung für Personen ab 50 Jahren bietet das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zudem die Möglichkeit für alle bayerischen Sportvereine Neumitglieder zu gewinnen und sich somit zukunftsfähig aufzustellen. Daher empfehlen wir, die Vereinsgutscheine im Sinne der Personen ab 50 Jahren entgegenzunehmen und sie bei der Bewegungsförderung zu unterstützen. Eine Pflicht, die Gutscheine anzunehmen, besteht jedoch nicht.

### Hinweis und Bitte zur Teilnahme an unserer Kurz-Umfrage zum Gutscheinprogramm:

#### **Eure Meinung ist uns wichtig.**

Um Eure Erfahrungen mit dem Gutscheinprogramm besser kennenzulernen, freuen wir uns über Eure Teilnahme an der folgenden Kurz-Umfrage, welche lediglich ca. 2 Minuten dauert: Selbstverständlich werden Eure Antworten anonym behandelt und nur anonym verwendet. Vielen Dank!

<https://easy-feedback.de/Gutschein/1682425/qf4B3I>

#### *b. Informationen für gutscheinberechtigte Personen ab 50 Jahren*

### Wie erhalten die Personen ab 50 Jahren die Gutscheine?

#### **1. Über den Sportverein**

Die interessierte Person wird direkt über die Werbung zum Gutscheinprogramm eines Sportvereins in ihrer Nähe aufmerksam. Mit dieser Information bzw. der Vorlage des Vereinsgutscheins

(digital oder print) geht die Person auf den Sportverein zu. Auf dem individualisierten Vereinsgutschein steht eine Kontaktadresse des Sportvereins.

Der Vereinsgutschein muss von der gutscheinberechtigten Person in dem vorgesehenen Feld Name, Vorname und Geburtsdatum befüllt sein und beim Verein abgegeben werden.

## **2. Die Person wird über öffentlichkeitswirksame Werbung auf das Gutscheinprogramm aufmerksam**

Falls die interessierte Person nicht über einen Sportverein direkt von dem Gutscheinprogramm erfährt, sondern von anderen öffentlichkeitswirksamen Medien (z.B. Pressebericht), kann sich die Person bei einem Sportverein ihres Interesses/ in ihrer Nähe informieren und den Sportverein auf die Aktion ansprechen und sich einen Vereinsgutschein ausstellen lassen. Der Förderbetrag von 40 Euro wird anschließend auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Der Vereinsgutschein muss von der gutscheinberechtigten Person in dem vorgesehenen Feld Name, Vorname und Geburtsdatum befüllt sein und beim Verein abgegeben werden.

### **Wie ist der Gutschein zu befüllen?**

Sobald die Person über 50 Jahren den Gutschein erhalten hat, sind darauf folgende weitere Angaben zu machen:

- Name und Vorname der Person
- Geburtsdatum

### **Wo kann die gutscheinberechtigte Person den ausgefüllten Gutschein einreichen?**

Der Gutschein ist bei Neueintritt in einen Sportverein entsprechend beim Verein abzugeben. Der Verein hat den Gutscheinwert dann mit dem Jahresbeitrag zu verrechnen.

### **Der Verein, bei dem der Gutschein eingereicht wird, ist kein Mitgliedsverein im BLSV – was ist zu tun?**

Vereine, die kein Mitglied im BLSV sind, können leider nicht am Gutscheinprogramm teilnehmen.

### **Hinweis und Bitte zur Teilnahme an unserer Kurz-Umfrage zum Gutscheinprogramm:**

#### **Eure Meinung ist uns wichtig.**

Um eure Erfahrungen mit dem Gutscheinprogramm besser kennenzulernen, freuen wir uns über eure Teilnahme an der folgenden Kurz-Umfrage, welche lediglich ca. 2 Minuten dauert:

Selbstverständlich werden Eure Antworten anonym behandelt und nur anonym verwendet.

Vielen Dank!

<https://easy-feedback.de/Gutschein/1682425/qf4B3I>



## 4. Zusätzliche Anleitung zur Digitalplattform verein360

### Was ist verein360?

Mit verein360 habt Ihr euren eigenen Vereinsbereich, in dem ihr nützliche Informationen zu allen wichtigen Themen findet. Außerdem können dort schnell und einfach Vereins- und Mitgliederdaten verwaltet werden, sowie die jährliche Bestandserhebung eingereicht werden.

### Über welchen Link komme ich zu verein360?

Nutze hierfür den Link <https://id.verein360.de> oder den Login-Button auf [www.blsv.de](http://www.blsv.de) (rechts oben neben dem Suchfeld).

### Welche Schnittstellen zum Verband sind in verein360 verfügbar?

Über verein360 kannst du unter anderem:

- Anträge zur Förderung eines Sportstättenbaus stellen
- Unfallmeldungen an die ARAG senden
- das vorausgefüllte Dokument zur Beantragung der Vereinspauschale herunterladen
- freiwillige Ehrenamtsversicherungen managen
- die Bestandserhebung für deinen Verein einreichen
- unterjährige Nachmeldungen managen
- das Verbandsmagazin bayernsport lesen
- zahlreiche Info-Dokumente sowie Musterformulare herunterladen
- und weiteres, wie aktuell die Gutscheine für Ü50 Jährige erstellen und einreichen

### Welche Rollen können die verschiedenen Bereiche in verein360 sehen?

In verein360 können durch das Rollen- und Rechtekonzept verschiedene Funktionäre datenschutzkonform auf die Vereinsdaten zugreifen. Dabei haben die Rollen 1. und 2. Vorsitz, Geschäftsführer 1 und 2 sowie der Kassenwart sämtliche Berechtigungen.

**Die Einreichung der Gutscheine kann von diesen Funktionären sowie dem „Mitarbeiter 1 und 2 Mitgliederverwaltung“ übernommen werden.**

Die Ansprechpartner für den Sportstättenbau können nicht auf die Mitgliederverwaltung aber auf den Bereich Sportstättenbau zugreifen. Weitere Rollen wie beispielsweise der Ehrenamtsbeauftragte oder der Frauenvertreter können in verein360 beispielsweise den bayernsport lesen und auf die Dokumente zugreifen, haben jedoch keinen Zugriff auf den Sportstättenbau oder die Mitgliederverwaltung.

### Ich möchte ein Mitglied manuell nachmelden, doch kann den Button „Mitglied hinzufügen“ nicht anklicken – woran liegt das?

Vergewissere dich, dass alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, die Häkchen gesetzt sind und dass die Sportart zugewiesen wurde. (Hierfür muss der Button „Sportart zuweisen“ extra geklickt werden!) Dann sollte der Button auch auswählbar sein.

Eine Videoanleitung findest du hier: <https://youtu.be/kRzOgh5z5EQ>

Falls du den Button nicht siehst, verkleinere bitte das gesamte Bild. Dies funktioniert durch gedrückt-halten der Taste „Strg“ und gleichzeitiges Drücken des Minus Symbols (-).

**Reicht es beim Upload einer Excel-Tabelle, wenn dort nur die neuen Mitglieder aufgelistet sind?**

Nein. Auf der Liste müssen alle Mitglieder aufgelistet sein, also sowohl die bereits gemeldeten Mitglieder als auch die neuen Mitglieder. Mitglieder, welche bereits in deinem Verein gekündigt haben, kannst du von der Liste entfernen, diese werden dann vom System als ausgetreten erkannt und mit dem Austrittsdatum zum Ende des Jahres versehen. Sie fallen also zum Jahreswechsel automatisch aus dem System. Eine Videoanleitung findest du unter: [https://youtu.be/cJ4IjbPiZ\\_Y](https://youtu.be/cJ4IjbPiZ_Y)

**verein360 Manager** Nutzer beachten bitte das Vorgehen für den erweiterten Import mit verein360 Manager

**Wer erhält das Verbandsmagazin bayernsport?**

Der *bayernsport* kann theoretisch von jeder Person über ihren Sportverein oder Sportverband gelesen werden. Der Zugriff ist möglich über Login in verein360 → Verband → *bayernsport*. Bei Vereins-Mitgliedern ohne Funktion ist der Zugriff möglich über Login in verein360 → *bayernsport*, vorausgesetzt der Verein hat verein360 Manager aktiviert.